Der deutsche Drosten-Test wurde aufgrund einer Empfehlung der WHO als einer der ersten weltweit, und zwar auch in den USA vermarktet und dort benutzt. Aus diesem Grund können US-amerikanische Staatsbürger oder geschädigte amerikanische Unternehmen dagegen in einer Sammelklage gegen die Hersteller und Verkäufer des defekten Produkts PCR-Tests vor einem US-Gericht klagen. Dies sei die Gelegenheit auch für deutsche Geschädigte, ihre Ansprüche aufzubereiten und dann im Rahmen einer class action ihre Schadenersatzansprüche in den USA geltend zu machen, sagt Dr. Reiner Fuellmich. Die echte Sammelklage gibt es derzeit nur in den USA und heißt dort class action. Reiner Fuellmich ist seit 1993 Anwalt in Deutschland, seit 1994 hat er eine Zulassung auch in Kalifornien/USA.
Ein Erfolg sei nicht sicher, sagt Reiner Fuellmich, aber schon die Androhung einer solchen Sammelklage mit einer Vielzahl von Klägerinnen und Klägern und einer entsprechend hohen Schadenssumme werde sicherlich sein, dass die betroffenen Unternehmen endlich Gehör bei den Verantwortlichen finden – money talks!
Mehr Infos zur geplanten Sammelklage und der Möglichkeit, sich als Klägerin oder Kläger anzuschließen unter: https://www.corona-schadensersatzklage.de/

---

**Ruhrkultour Leseempfehlungen**



Werbung


Gerd Schultze-Rhonhof
1939
Der Krieg, der viele Väter hatte
Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg
KOPP